

Laibacher Zeitung.

Nr. 264.

Bränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fl. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7-50.

Montag, 17. November.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Seiten 25 fr., größere per Seite 6 fr.; bei älteren Wiederholungen per Seite 3 fr.

1879.

Amtlicher Theil.

4. Bulletin.

Im Befinden Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie Therese ist seit gestern keine wesentliche Aenderung eingetreten. Mäßige Fieberbewegung dauert noch an, die Localerscheinungen sind noch unverändert.

Reichenau am 14. November 1879.

Dr. Rollett m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Discussion über die Regierungsvorlagen.

Wir lesen in einem beachtenswerten Artikel des "Fremdenblatt" über das Wehrgezetz: „Alles, was über die Stimmung in Abgeordnetenkreisen verlautet, gibt der Hoffnung Raum, dass die Wehrfrage einer Lösung entgegengeführt werden wird, welche den Interessen des Reiches entsprechend ist. Immer mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, dass hier, wo es sich um die Sicherstellung der höchsten Güter des Staates handelt, der Parteistreit schweigen müsse. Allerdings werden von einigen Pressorganen verzweifelte Anstrengungen gemacht, den Reichsrath zur Verwerfung der Hauptforderung der Regierung, der Verlängerung des Gesetzes auf zehn Jahre, zu bestimmen. Dem Bürgerministerium habe die Verfassungspartei allerdings das Gesetz auf zehn Jahre votieren dürfen; aber solch einen „Beweis höchsten Vertrauens“ könne das Ministerium Taaffe nicht beanspruchen. Wir haben schon vor einigen Tagen auseinandergeacht, dass das österreichische Ministerium dem Reichsrath, als es bei demselben die Verlängerung der Wehrverfassung um weitere zehn Jahre beantragte, keineswegs eine Vertrauensfrage ge stellt habe. Nach unserer Auffassung der Frage kann dieselbe überhaupt nicht als eine Vertrauensangelegenheit behandelt werden. Wenn man der Armee dadurch, dass man die Heeresorganisation auf einjährige Kündigung stellt, die sichere Basis ihrer Existenz entzieht, macht man der Monarchie selber jede ziel- und selbstbewusste Politik unmöglich. Wenn wir dafür plauderen, dass der Reichsrath für die zehnjährige Verlängerung der Wehrverfassung eintrete, so mutthen wir damit unserem Parlamente durchaus nicht zu, sich zum willenslosen Werkzeug der jeweiligen Regierung zu er-

niedrigen. Selbst auf dem Gebiete des Heerwesens kann das Parlament, auch wenn es das Wehrgezetz auf weitere zehn Jahre verlängert, einem Ministerium, das sein Vertrauen verloren hat, die Weiterführung der Geschäfte unmöglich machen; denn auf das Recht der jährlichen Rekrutenbewilligung leistet es ja, wenn es die Wehrgezetzvorlage annimmt, keinen Verzicht.

„Wir können uns kaum eine Constellation denken, wo wir der Reichsvertretung raten würden, einer Regierung das jährliche Rekrutencontingent zu verweigern, aber angesichts der Declamationen, dass sich der Reichsrath durch die Votierung der Wehrgezetzvorlage seiner constitutionellen Machtmittel entlässt, scheint es uns nothwendig, daran zu erinnern, dass den Parlamenten der beiden Reichshälften ebenso wenig ihr Recht, die Rekruten zu bewilligen oder zu verweigern, beeinträchtigt, wie dadurch den Delegationen ihr Budgetrecht bezüglich der Feststellung des Heeresetats geschmälert wird. Alles, was von den Parlamenten verlangt wird, ist, dass sie den Rahmen der Armee auf eine bestimmte Zeit gesetzlich feststellen; wie der Rahmen ausfüllt werden soll, bleibt ihrer jährlichen Entscheidung auch für die Zukunft vorbehalten. Uebri gens gesetzt, dass wirklich einem Parteiministerium, ob es nun aus der Rechten oder Linken hervorgegangen wäre, die zehnjährige Verlängerung des Wehrgezesses bewilligt würde, was gäbe denn der herrschenden Partei eine Bürgschaft dafür, dass das Ministerium ihres Vertrauens auch wirklich zehn Jahre am Ruder bliebe? Das Bürgerministerium, dem zuliebe die Verfassungspartei das Wehrgezetz votiert haben soll, war doch schon wenige Jahre, nachdem ihm das angebliche Vertrauensvotum ertheilt worden war, nicht mehr am Ruder. Die österreichische Verfassung beruht glücklicherweise auf solch' soliden Basis, dass der Reichsrath nicht nothwendig hat, die Frage der Heeresorganisation als Hebel gegen etwaige verfassungsfeindliche Strömungen zu benützen. Nichts spricht dafür, sondern alles dagegen, dass die Wehrgezetzvorlage als Partei-Angelegenheit behandelt werde. Wir können daher nur wiederholen, was wir schon neulich sagten, dass es im Interesse aller Parteien liegt, bei der Lösung der Wehrfrage alle einseitigen Fractionsinteressen hintanzusezen und allein zu fragen, was für das Reich und zur Erhaltung unserer Stellung im europäischen Concert nothwendig ist.“

Über die bosnische Vorlage äußert sich die „Presse“: „Der Gesetzentwurf über die bosnische Verwaltung begegnet in den parlamentarischen Kreisen sehr

gewichtigen Bedenken. Es sind innere staatsrechtliche Bedenken und Besorgnisse und einseitige Parteibestrebungen, die nun mehr in der Behandlung dieser Reichsangelegenheit hier und in Pest in den Vordergrund treten. Man will ja nach dem Parteistandpunkte, den man in den großen Verfassungs- und Verwaltungsfragen einnimmt, jedem Präjudiz, das sich allenfalls aus den Einzelbestimmungen der Regierungsvorlage für die Zukunft ergeben könnte, vorbeugen, und man sucht zudem in diesen provisorischen Gesetzentwurf gewisse Sätze hinein zu amendieren, durch welche bestimmte staatsrechtliche Ansichten und Grundsätze, die mit der Verwaltung von Bosnien und der Herzegowina nur in entferntem eventuellen Zusammenhang stehen, schon jetzt im legislativen Wege faktisch festgestellt werden sollen. Durch eine solche Verquiclung von Motiven, welche dem inneren Staats- und Parteileben der beiden Reichshälften entnommen sind, mit einer Angelegenheit, die zunächst einen vorwiegend internationalen Charakter hat, wird wahrlich die Sachlage und die Verathung über den vorliegenden Gesetzentwurf nicht gelöst, sondern nur immer tiefer in unlösbare Widersprüche verwickelt. Vor allem muss sich der Gesetzgeber die Frage vorlegen, was der Zweck der Codifizierung in dieser Angelegenheit ist und sein kann. Es soll ein thatisch geschaffener Zustand in eine legale Form gebracht, es soll in einem provisorisch occupierten Lande verfassungsmäßig eine provisorische Ordnung eingeführt werden. An und für sich wäre diese Arbeit einfach genug, wenn hiebei die Competenzen internationaler Natur bereits klar und bestimmt vorliegen würden. Das ist leider nicht der Fall.“

Die größte Schwierigkeit, die für Oesterreich-Ungarn in dieser Frage besteht, liegt in der Complication, die sich aus den vielfach gegliederten Competenzen der gegebenden Factoren und noch dazu aus der Differenz von Verfassungsbestimmungen ergibt, welche über denselben Gegenstand in Oesterreich und in Ungarn bestehen. Also zu der ungeklärten internationalen Competenz bezüglich der bosnischen Angelegenheit gesellt sich noch die ebenso wenig festbestimmte staatsrechtliche Competenz der inneren Gesetzgebung unseres Reiches hinsichtlich dieser Angelegenheit. Die Regierungsvorlage ist nun bemüht, allen diesen Schwierigkeiten mit möglichster Berücksichtigung der factischen Lage und der verfassungsmäßig geltend zu machenden Competenzen Rechnung zu tragen.

Die Grundsätze, wie sie die Regierungsvorlage für die bosnische Verwaltung feststellt, bewegen sich

Feuilleton.

Was die Liebe vermag.

Roman, frei nach dem Englischen bearbeitet von Eb. Wagner (Verfasser der „Alega“).

(Forts.)

11. Capitel.

Der geheimnisvolle nächtliche Besuch.

Die Frage Mr. Reynolds, drohend hervor gestoßen, erschreckte Valerie. Sie blickte von ihm zu den beiden Frauen, die sie mit finsternen Wünen anschauten.

Valerie fühlte, dass sie gleichsam eine Gefangene vor den Schranken des Gerichtes war, und dass ihre Richter sie mit der größten Strenge des Gesetzes strafen würden.

Der Farmer wiederholte seine Frage mit scharfer Stimme.

„Wo ich gewesen bin?“ fragte Valerie verwundert. „Ich bin wie gewöhnlich draußen spazieren gegangen. Ich bin jeden Tag draußen gewesen, so lange ich hier bin, und Sie haben mich nie gefragt, Onkel Robert, wo ich den Tag über gewesen bin.“

„Ich dachte, ich könnte Ihnen so viel Vertrauen schenken, Sie allein gehen zu lassen,“ sagte der Farmer in gereiztem Tone. „Sie haben mir noch keine genügende Antwort gegeben. Wo waren Sie?“

„In der Buchenallee,“ antwortete Valerie offen.

„Wer war bei Ihnen?“

Tiefe Röthe überzog des Mädchens Antlitz. Einen Augenblick war sie verwirrt, aber das spöttische Lächeln, welches die Lippen der Mrs. Reynolds umspielte, gab ihr ihren Muth wieder.

Sie warf den Kopf stolz zurück. Das liebliche Gesicht war jetzt bleich geworden, aber die dunklen Augen blitzten.

„Sir Arthur Rushfield war bei mir,“ antwortete sie offen. „Der junge Mann ist mein Verlobter und wird morgen kommen, Onkel Robert, Sie um Ihre Einwilligung zu bitten —“

Mr. Reynolds seufzte schwer.

„Sie brauchen meinen Mann nicht Onkel Robert zu nennen, Miss,“ unterbrach sie Anna erregt. „Und was den jungen Baronet betrifft, so werden ihm schon früh genug die Augen geöffnet werden.“

„Was sagen Sie?“ rief Valerie und ihre Augen flammten.

„Meine Frau hat recht,“ sprach Robert ruhig. „Sir Arthur wird Sie nicht heiraten. Sie haben uns das Gute, das wir an Ihnen gehabt, schlecht vergolten, denn Sie haben uns in das Gerede der Nachbarn gebracht. Auf der Heimfahrt von Maidstone heute Abend hat uns Mr. Sanding mitgetheilt, dass wir eine Abenteuer beherbergen, die den Freund seines Sohnes in ihre Nähe gelockt habe. Wissen Sie, wer dieser Sir Arthur Rushfield ist? Er ist der Besitzer großer Güter, der Erbe eines geachteten alten Namens. Er ist stolz auf seine Herkunft, und Sie meinen, dass er Sie heiraten wird?“

„Warum nicht?“ wendete das Mädchen ein. „Er ist stolz; das bin ich auch. Er stammt von einer ehrenwerten Familie; ich auch. Die Reynolds haben zwar keinen Titel, aber sie haben seit Jahrhunderten auf ihrem eigenen Boden gewohnt, sie sind geachtet und geehrt, so weit sie bekannt sind. Baronet Arthur nimmt an meiner Armut keinen Anstand. Alles, was er wünscht, ist eine ehrenwerte Herkunft.“

„Wenn Sir Arthur in dieser Weise von den Reynolds sprach, so sagte er die Wahrheit,“ ent-

gegne der Farmer. „Wir können stolz auf unsere Herkunft sein, aber Sie gehören nicht zu unserer Familie.“

Etwas in seiner Stimme und in seinem Blick machte Valeriens Herz erbeben.

„Sir Arthur braucht nur Ihre Geschichte zu hören,“ fügte Anna hinzu, „und er wird Sie von sich stoßen.“

„Er soll sie morgen hören,“ sprach Robert finster.

„Ich glaube nicht, dass er morgen kommt,“ rief Anna. „Das Mädchen wird ihm eine unwahre Geschichte von ihrer Vergangenheit erzählt haben.“

Valeriens Gestalt erzitterte bei dieser Verdächtigung, aber sie beherrschte sich und sagte in erzwungenem Tone:

„Sie sprechen in Rätseln. Ich glaube, dass ich, wenn auch entfernt, mit Ihnen verwandt bin; denn ich führe Ihren Namen. Ist es nicht so?“

Niemand antwortete.

„Seitdem ich dieses Haus betrat,“ fuhr Valerie fort, und ihre Stimme wurde bewegter, „haben Sie alle mich behandelt, als wäre Ihnen schon mein Anblick verhasst. Sie sind meine einzigen Verwandten, die ich kenne. Mein ganzes Leben habe ich bei Fremden zugebracht, aber immer habe ich von dem Zusammentreffen mit meinen Angehörigen geträumt. Als ich von Nizza zurückkam, erzählte mir Mrs. Pearson von einem Mr. Reynold, welcher alle Kosten für meine Erziehung bestritten habe. Sie schickte mich hierher, und ich kam, das Herz voll Liebe für meine Angehörigen. Ich habe versucht, mir Ihre Liebe zu gewinnen, aber Sie haben mich zurückgestoßen. Was habe ich verschuldet, dass Sie mich hassen?“

Sie brach ihre Worte ab, denn Thränen entquollen ihren Augen. Es trat eine Minutenlange Pause ein, aber keiner erwiederte ihr ein Wort.

durchaus auf dem Boden der tatsächlichen Verhältnisse, wie sie politisch und verfassungsmäßig heute vorliegen; die Grundsätze, so wie sie in der Gesetzvorlage codifiziert sind, schaffen kein unliebsames Präjudiz für die Zukunft, sie verletzen nirgends die legislativen Competenzen, so weit sie heute staatsrechtlich klargestellt sind, und sie halten den provisorischen Charakter der ganzen Action fest, sowohl was die diplomatische internationale Seite derselben als was die innere staatsrechtliche Bedeutung und eventuelle Lösung betrifft. Immerhin mag man dieser Vorlage nachsagen, daß sie ein legislatorischer Notbehelf, daß sie ein klaglich zustande gebrachter Compromiss zur Beseitigung der großen vorhandenen Schwierigkeiten sei. Aber wer die Dinge, wie sie jetzt liegen, ohne Besangenheit beurtheilt, der wird zugestehen müssen, daß in dieser Frage etwas anderes als ein solcher Notbehelf, ein solcher Compromiss in diesem Momente nicht zu schaffen ist. Am wenigsten scheint jedoch diese Angelegenheit, welche so vorwiegend eine europäische und allgemeine politische Bedeutung hat, dazu geeignet, um zum Streit- und Ausgleichspunkt für verschiedene innere Parteibestrebungen zu dienen."

Ein englisches Urtheil über Österreich.

Der „Economist“, ein hervorragendes englisches Blatt, bringt in einer seiner letzten Nummern einen Artikel unter dem Titel: „Eine Studie über österreichische Verhältnisse“, der namentlich für österreichische Leser von großem Interesse sein dürfte. Einer vom „Mährisch-schlesischen Correspondenten“ besorgten Übersetzung des genannten Artikels entnehmen wir nachstehende auszugsweise Reproduction desselben.

Der „Economist“ schreibt: „Über wenige Gegenden hat die öffentliche Meinung in England so oft und so sonderbar geschwankt, als über die Stellung des Kaiserthums Österreich. Wenn die Kunst des Tages sich von demselben abwendet, so wird es besprochen als ein machtloser, dem Bankrotte naher Staat, regiert von einer thyrannischen Dynastie und bestehend aus einem Conglomerat feindlicher Nationalitäten, die durch kein Band gebunden oder zu binden sind; als ein Staat, der jedenfalls bei dem ersten ernstlichen Anstoß zerfallen muss. Wenn aber die öffentliche Meinung Österreich geneigt ist, so wird es als ein großes Kaiserreich geschildert, mild regiert von einer geliebten Herrscherfamilie, der das Volk aufrichtig ergeben ist, und seine Auflösung mit Rücksicht auf Osteuropa als eine europäische Calamität bezeichnet. Gerade jetzt ist Österreich wieder in Gunst und da sein Bündnis mit Deutschland es für die englische Interessensphäre von der höchsten Bedeutung erscheinen lässt, so dürfte es wohl angezeigt sein, zu erwägen, wo in der That die Stärke Österreichs liegt.“

Der österreichischen Dynastie gelang es, durch eine Anzahl von genialen Männern und durch langjährige Berufung auf den Thron des heiligen römischen Reiches (die einzige Stellung, welche unter allen Umständen den Anspruch auf den Gehorsam des civilisierten Europa bedingte) und durch steten, geduldigen und unverzagten Ehrgeiz, sei es durch Unrecht, Gewalt

„Sie müssen mir Antwort geben,“ rief das Mädchen jetzt leidenschaftlich erregt aus. „Weshalb wird mich Sir Arthur von sich stoßen, wenn er die Geschichte meiner Herkunft hört? Bin ich nicht von derselben Herkunft wie Sie?“

„Das sind Sie nicht!“ sagte jetzt Robert bestimmt. „Sie haben keinen Anspruch auf Herkunft und Heimat. Es lastet ein Fluch auf Ihrer Geburt. Sie taugen nicht als Frau für einen achtbaren Mann. Sie werden Sir Arthur Rushfield nie heiraten! Er soll morgen die Wahrheit erfahren!“

„Betrifft es meine Eltern?“ unterbrach ihn Valerie heftig.

„Ihre Eltern!“ wiederholte Robert.

„Lasset mich sprechen,“ ertönte in diesem Augenblick die Stimme der Mrs. Reynold in eisigem Tone. Schweigend hatte sie dagesessen, aber in ihrem Antlitz prägte sich die ganze furchtbare Erregung, die in ihrem Innern tobte. „Das Mädchen hat selbst den Sturm heraufbeschworen, jetzt muss sie alles wissen.“

Sie erhob sich und trat mit finsterem Blicke auf Valerie zu:

„So hören Sie, Valerie, welch' ein furchtbarer Fluch auf Ihrer Geburt lastet. Sie sind das Kind meiner Tochter Emmy!“

Valerie taumelte zurück.

Sie hatte von William, welcher die Geschichte durch Nachbarn erfahren hatte, von der schönen Tochter der Mrs. Reynold gehört, die in ein Pensionat nach London geschickt worden und dort gestorben war. Valerie hatte viel an das junge Mädchen gedacht, deren Leben so früh endete und die ihr oft in ihren Träumen erschienen war.

„Emmy Reynold meine Mutter!“ stieß sie hervor.

„Ja, Ihre arme, betrogene Mutter, die ein Elen der hinterging,“ bestätigte die alte Frau.

(Fortsetzung folgt.)

oder Wahl, sich den Gehorsam aller jener Stämme des östlichen Europa zu sichern, die sich der Unmöglichkeit der isolierten Existenz bewusst waren. Sie alle, Süddeutsche, Böhmen, Serben, Magyaren, Rumänen, Illyrier suchten oder nahmen Schutz an unter der großen südostlichen Dynastie und empfingen dort, wornach ihr Streben gieng, nämlich Schutz vor äußeren Feinden und das Recht zu einem, wenn auch unvollständigen, so doch immerhin annehmbaren Grade von selbständiger Existenz.

Im ganzen regiert die Dynastie in liebenvoller Weise und entwickelte ein warmes, obwohl nicht ganz unbedingtes Loyalitätsgefühl unter den weniger entwickelten Nationen, wie z. B. den Tiroler Bauern, in der Bevölkerung Wiens, in den Deutschen der Erbstaaten und allen Zweigen seiner slavischen Bevölkerung. Die Tiroler starben für die Habsburger im Kriege mit Napoleon, die Slaven starben für sie in der Revolution von 1848.

Die Deutschen starben für sie im Kriege mit Italien. Alle Stämme, mit Ausnahme der Italiener und Magyaren, fochten willig für sie im Kriege gegen Preußen, bis endlich nach dem Jahre 1866 die Habsburger an der Spitze einer Gruppe lose verbundener Staaten standen, die von Landtagen regiert, kaum durch schwache parlamentarische Institutionen verbunden waren, aber eine Fülle tüchtiger Männer aufwiesen, deren Mehrheit den Kaiser aus dem Hause Habsburg jedem anderen Regenten vorzieht. Durch lange Jahre, durch Jahrhunderte wurde die größte Sorgfalt verwendet, die aus verschiedenen Elementen bestehende Armee mit derselben gemeinsamen Idee zu erfüllen, und diese Sorgfalt ist von Erfolg gekrönt, so dass es für wahr gehalten werden darf, dass im Momente der Gefahr der Befehl des Kaisers an Armee und Volk sich jedem widerstreben den Einflusse gegenüber als mächtig erweisen würde. Das Bewusstsein dieser Macht gibt der Dynastie, wann immer eine Krise entsteht, eine außerordentliche Kraft, die sich bislang stets als ausreichend erwiesen hat. Nimmt man dazu, dass Österreich eine Seelenzahl von 38 Millionen und eine sehr günstige geographische Lage hat, so darf man es wohl mit Recht unter die größten Staaten Europas stellen.

Nicht immer wurde der Umstand ausreichend gewürdigt, wodurch Österreichs Stellung sich sehr wesentlich verbesserte. Da das Kaiserreich mit einer Dynastie und nicht mit einer Nation verbunden ist, ist es das einzige in Europa, welches Provinzen erobern oder erwerben kann, ohne dass es sich anstrengen müsste, dieselben zu assimilieren. Die Habsburger brauchen die Italiener, die Rumänen oder die Bosnier nicht zu Deutschen oder zu Magyaren oder zu irgend etwas anderem zu machen. Sie lassen ihre Unterthanen lieber, wenn sie nur Gehorsam gegen die Dynastie zeigen, bleiben, was sie sind, und würden die Entwicklung einer herrschenden Nationalität in ihrem Reiche beinahe mit Schrecken sehen, jedenfalls aber empfinden, dass neue und undankbare Aufgaben zu bewältigen sind.

Die Glieder der Herrscherfamilie werden sorgsam erzogen in einem Glauben und nicht einer Nationalität, sie werden in vielen Sprachen unterrichtet und an mannigfache Civilisationstufen gewöhnt; und nie vergessen sie die Tradition ihres Hauses, dass ihr Familienhaupt als Nachfolger der Cäsaren nicht Monarch dieses oder jenes Volkes, sondern aller durch Eroberung seiner Macht unterworfenen Nationalitäten zu sein habe. Sie können infolge dessen die verschiedensten Unterthanen aufnehmen; und fast jede Provinz kann, wenn sie durch die Macht der Umstände dazu gezwungen wird, unter der Habsburg'schen Dynastie Schutz suchen, ohne ihre provinzielle oder gar nationale Eigenthümlichkeit aufzugeben zu müssen.

In der That durfte diese Dynastie, die einzige in Europa, es wagen, Provinzen durch nominell unabhängige Erzherzöge zu verwalten zu lassen, ohne dass ihr daraus je durch Mangel an Loyalität der Familienglieder Unheil erwachsen wäre. Diese Eigenthümlichkeit ist bei der gegenwärtigen Lage von der höchsten Bedeutung, denn sie befähigt die Habsburger zur Aufnahme, Eroberung oder natürlichen Anziehung der so verschiedenen Nationalitäten auf der Balkan-Halbinsel, welche, obwohl sie lieber unabhängig bleiben würden, dennoch fühlen, dass das Haus Habsburg ihnen Schutz gewähren kann, ohne dass es ihr gesondertes nationales Leben vernichten würde. Wenn sie nur gehorchen, mäßige Steuern zahlen und ihr verhältnismäßiges Truppencontingent stellen, so mögen sie sonst leben, wie sie wollen, und sich entwickeln, wie sie können. Ihre „Zukunft“ bleibt ihnen gewahrt, d. h. die Möglichkeit, einst, wenn es das Schicksal will, unabhängig und groß zu werden. Gewiss würden weder ihre Sprache noch ihr sociales Leben, noch ihre Besitzverhältnisse einer Vergewaltigung unterliegen, da die Habsburger in diesen Beziehungen die größten Verschiedenheiten dulden.

Diese Umstände haben eine außerordentliche Anziehungskraft für die Bosnier, Serben, Bulgaren und illyrischen Slaven, sogar für die Albanesen und Rumänen, und nur die Griechen allein sind in ihrer wirklichen oder eingebildeten geistigen Überlegenheit auch

nur einer zeitweiligen Unterwerfung unter das Haus Habsburg unveränderlich abgeneigt.

So weit der Artikel des englischen Blattes über die Stärke Österreichs. Interessant sind diese Ausführungen immerhin, weshalb wir der Meinung waren, sie unseren Lesern nicht vorenthalten zu sollen.

Österreichischer Reichsrath.

5. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 14. November.

Zu Beginn der Sitzung theilt der Präsident Graf Trauttmansdorff mit, dass Se. Majestät der Kaiser die vom Hause beschlossene Adresse anzunehmen geruhete. Ferner wurde im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers der Präsident Graf Trauttmansdorff eingeladen, dem morgen stattfindenden feierlichen Acte der Renunciation Ihrer E. und K. Hoheit der Frau Erzherzogin Marie Christine beizuwohnen.

Nach Erledigung des Einlaufes erbittet sich der Präsident die Genehmigung des Hauses, anlässlich des am 19. d. M. stattfindenden Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin die ehrfurchtsvollen Glückwünsche und Versicherungen treuer Ergebenheit in geeigneter Weise zur Kenntnis Ihrer Majestät bringen zu dürfen. Ebenso erbittet sich der Präsident die Erlaubnis, gelegentlich der Vermählung Ihrer E. und K. Hoheit der Frau Erzherzogin Marie Christine der ehrengünstigsten Theilnahme und den Glückwünschen des Hauses Ausdruck geben zu dürfen. Das Haus gibt seine Zustimmung durch Erheben von den Sitzkund.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung des mit Frankreich wegen gegenseitiger Gewährung des Armenrechtes geschlossenen Vertrages.

Nachdem Graf Leo Thun Bedenken erhoben, ob der Reichsrath competent sei, einen derlei Vertrag in Verhandlung zu ziehen, und Justizminister Dr. von Streymayr einige Erläuterungen hierüber gegeben, wird der Vertrag angenommen.

In die Staatschulden-Controldcommission wurden gewählt: Freiherr v. Felder als Mitglied und Gögl als Erzähmann. Ferner wird als Mitglied des Staatsgerichtshofes gewählt Freiherr Moriz v. Streit, Oberlandesgerichtspräsident in Brünn.

Der Tag der nächsten Sitzung ist unbestimmt.

11. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 14. November.

Präsident: Graf Coronini; am Ministertische: Graf Taaffe, Baron Korb-Weidenheim.

Der Präsident (sich erhebend) nimmt die bevorstehende Vermählung der Erzherzogin Christine zum Anlass, um dieses Ereignisses in der kaiserlichen Familie mit warmen Worten zu gedenken und sich die Ermächtigung zu erbitten, die Gefühle des Abgeordnetenhauses sowohl dem Kaiser, als Oberhaupt der kaiserlichen Familie, wie der Mutter der königlichen Braut zum Ausdruck zu bringen. (Allgemeiner Beifall.) Der Präsident fügt hinzu, dass er eingeladen worden sei, der Renunciation der Erzherzogin Christine als Zeuge beizuwohnen.

Minister Graf Taaffe beantwortet die Interpellation wegen des Notstandes in einzelnen Provinzen und erklärt, dass die Regierung alles veranlassen werde, um eventuell unter Mitwirkung der Reichsvertretung den bedrohten Ländern zu helfen. Einstweilen überreicht er einen Gesetzentwurf wegen Gewährung von Vorschüssen aus Staatsmitteln für Istrien. Dieses Gesetz wird sofort in erster Lesung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Handelsminister Baron Korb-Weidenheim beantwortet eine Reihe von Interpellationen über die Einberufung einer Handelskonferenz, über die Subventionierung einer englischen Schiffahrtsgesellschaft durch die ungarische Regierung.

Abg. Neuwirth begründet seinen Antrag wegen Offenheitlichkeit des Steuerausschusses, und wird derselbe angenommen.

Der Justizminister überreicht zwei Gesetzentwürfe, betreffend Erleichterungen beim Legalisierungszwange.

Es folgen hierauf Wahlen. In den Immunitätsausschuss wurden gewählt: Adamek, Deym, Alter, Weeber, Jäsch, Granitsch, Foregger, Lienbacher, Zborowski, Konopka, Dobler, Fuchs, Raizl, Gödel, Tyszkowski.

In den Ausschuss zur Regelung des Controldienstes wurden gewählt: Beithammer, Blener, Beer, Russ, Auspitz, Heilsberg, Neuwirth, Bitezit, Giovaneli, Smarzewski, Kielanowski, Kinsky, Hausner, Fanderlit.

Das Gesetz, betreffend die einigen Gegenden in Böhmen aus Anlass der Borkenkäfer-Calamität gewährten Vorschüsse, wird nach lebhafter Befürwortung durch den Abg. Fürsten Schwarzenberg angenommen.

Abg. Monti legt einen Antrag vor, betreffend die Verlängerung der dalmatinischen Eisenbahnen bis Knin.

Abg. Sturm interpelliert wegen Vorlage eines detaillierten Ausweises der bei den Staatsvorschüssen kassen noch ausstehenden Beträgen.

Abg. Mengler interpelliert in Angelegenheit der fiscalischen Behandlung der Spar- und Vorschussklassen. Schluss der Sitzung 1 Uhr. — Nächste Sitzung Dienstag.

Vagesneigkeiten.

— (Spende.) Ihre Majestäten der König und die Königin von Dänemark haben der evangelischen Kirche in Gmunden 5000 fl. gespendet.

— (Adresse des Theresianums an König Alfonso.) Die theresianische Ritter-Akademie in Wien hat an ihren ehemaligen Böbling, den jetzigen König von Spanien, folgende Glückwunsch-Adresse in französischer Sprache gerichtet: "Sire! Von den theilnehmenden Abschiedsgrüßen aller Völker dieses Reiches begleitet, verlässt eine hochverehrte Prinzessin ihrer Ahnen Schloss, die reizenden Ufer der Donau, alle jene durch ihre Ge- genwart geschmückten Orte. Am Arme ihrer erhabenen Mutter wendet sie die Schritte nach jenen fernen Ge staden, welche die Wiege der Ritterlichkeit gewiesen, wo ihrer ein edler König, dessen thure Lebensgefährtin sie sein soll, und ein auf seine sprichwörtliche Tapferkeit stolzes Volk harren, dessen Schutzen Engel sie sein wird. Spanien und Österreich, ehemals durch denkwürdige, auf die schönsten Blätter der Geschichte eingetragene Großthaten vereinigt, werden nunmehr durch ein neues gottgesegnetes Band verknüpft werden. Hätte wohl die große Kaiserin Maria Theresia vorausgesehen, dass nach einem Jahrhundert der berühmteste Böbling der Anstalt, die sie geschaffen und die ihren Namen trägt, an der Seite einer ihrer amuthigsten Urenkelinnen den Thron Carls V. einnehmen würde? Die k. k. Akademie des Theresianums, welche drei Jahre hindurch Zeuge der hohen Weisheit Eurer Majestät gewesen, wird mit goldenen Lettern dieses glückliche Ereignis in ihre Annalen eintragen, und in ihrem Namen haben wir die Ehre, Eurer Majestät die Huldigung der tiefsten Er gebenheit und den Ausdruck unserer heissen Glück wünsche darzubringen. Gott schütze Eure Majestät! Gott schütze die Königin!" — Die in kostbarer falligraphischer Ausstattung geschriebene Adresse ist vom Curator der Akademie, Ritter v. Schmerling, und dem Director, Hofrat R. v. Palikowski, gezeichnet und ruht in einer prachtvollen Enveloppe von blauem Sammt mit reicher Silberverzierung und Silberecken. In der Mitte erscheint das Monogramm A. C. in Email ausgeführt, darüber die spanische und die österreichische Krone. Zwei kleine Felder werden das Datum der Abreise der königlichen Braut und des Vermählungstages enthalten. Die Adresse wird dem König am Tage der Hochzeit von dessen Geheimsecretär, Grafen Morphy, welcher des Königs Oberhofmeister während seines Weilens am Theresianum war, überreicht werden.

— (Das Budget der Stadt Wien pro 1880.) Die Budgetcommission des Wiener Gemeinderathes hat ihre Aufgabe in diesem Jahre mit Beschlusserbringung vollendet und bereits den Hauptvoranschlag für das nächste Jahr vorgelegt. Wir entnehmen demselben einige wesentliche Biffern. Die Einnahmen belaufen sich auf 7.388.400 fl., die Ausgaben betragen 15.980.260 Gulden. Das Deficit beträgt sonach 8.591.860 fl., welches durch die Umlagen und Zuschlüsse hereingebracht wird. Dieselben werden mit 8.677.000 fl. veranschlagt, so dass ein Überschuss von 85.140 fl. entsteht. Unter den Ausgaben figurieren als bedeutendste Post die Auslagen für die Tilgung und Verzinsung der Gemeindeschuld. Diese Auslagen belaufen sich auf 3.453.880 Gulden. Die Gemeinde verwendet sohin mehr als ein Fünftel ihrer Ausgaben zur Verzinsung und Abstozung ihrer Schuld. Freilich partizipiert hieran die Verzinsung mit dem weitaus größten Theilbetrag von 2.836.000 fl., während zur Amortisierung nur circa 900.000 fl. verwendet werden. Von den weiteren Ausgabeposten seien erwähnt: Beamte und Diener 1.030.640 fl., Schulen 2.553.220 fl., öffentliche Beleuchtung 346.370 fl., Sanierung der Straßen 893.810 fl. z. Unter den ordentlichen Einnahmeposten erwähnen wir die Einnahmen des städtischen Lagerhauses mit 181.900 fl., die für die Ausübung der Sanitätspolizei mit 318.200 fl., für Bau-, Feuer- und Straßenpolizei mit 302.730 fl. z. Aus dem Ausweise über die Unlehnsgewahrung geht her vor, dass am 30. Juni 1879 von dem Fünfundzwanzig-Millionen-Unlehen noch 250.900 fl. 60 kr. aus dem Bierzig-Millionen-Unlehen noch 12.447.620 fl. verfügbar waren. Hieron sind zu bedecken die Ausgaben für das Rathaus, für die städtische Gasanstalt und den Viehmarkt. In welcher Weise die Unlehen bisher verwendet wurden, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Wir erwähnen nur, dass die Stadt nicht weniger als 36 neue Mittel- und Volkschulen gebaut hat, welche 5.411.527 Gulden kosteten. Ob das noch zur Verfügung stehende Geld zur Erfüllung des Unlehnsgewandungsprogramms hinreichen wird, kann bei dem heutigen Stande der Dinge freilich nicht mehr behauptet werden.

— (Dislocationen - Veränderungen in der Armee.) Zu den bereits mitgetheilten Dislocationen-Veränderungen der k. k. Armee bringt die "Boh." noch folgende Details: "Das böhmische Feldjägerbataillon Nr. 12, welches seit seiner Rückkehr vom Occupations-Gebiete in Wien garnisonierte, wird nach Wittingau als

Ersatz für das von dort nach Livno verlegte böhmische Feldjägerbataillon Nr. 14; das niederösterreichische Feldjägerbataillon Nr. 21 von Klagenfurt nach Freistadt in Oberösterreich verlegt; das 2. Kaiserjägerbataillon, das von Brüx nach Stolac abgehen sollte, als Ersatz für das nach Wien verlegte 3. Kaiserjägerbataillon, bleibt in seiner Garnison Brüx. Vom 15. November an wird sich das 4. Infanterie-Truppendivisionsscommando in Brünn, das 5. Infanterie-Truppendivisionsscommando in Olmütz, der 7. Infanteriebrigadestab in Brünn befinden. Die 10. Infanteriebrigade erhält die neue Nummer 8, die 53. Infanteriebrigade die Nummer 10. Die 5. Infanteriebrigade erhält die Nummer 53 in Abänderung der ihr bereits verliehenen Nummer 39; die 8. Infanteriebrigade die Nummer 52. Der Stab der 20. Infanterie-Truppendivision wird nach Esseg verlegt. Aus Bosnien und der Herzegowina wird somit die ganze 4. Infanterie-Truppendivision herangezogen. Die Batterien Nr. 8, 10 und 11 des 12. Feldartillerie-Regiments, welche bekanntlich in die Friedensstationen Görz und Laibach verlegt werden, haben nach ihrem Eintreffen daselbst den normalen Friedensstand anzunehmen. Dadurch und durch die bereits gemeldete Reduzierung von Fuhrwesensabtheilungen werden 2000 Pferde außer Stand gebracht, welche nach Ausscheidung der zur Auffrischungsbergänzung erforderlichen veräußert werden. Die aus den Occupationsgebieten heraustragenden kleineren Detachements der Feldsignal-Abtheilungen haben zu ihren Abtheilungen einzurücken."

— (Denkmal.) Am 9. d. M. wurde in Bologna das Denkmal enthüllt, welches dem daselbst 1737 geborenen und 1798 verstorbenen Entdecker des Galvanismus, Professor Luigi Galvani, gesetzt wurde.

Locales.

Aus der Handels- und Gewerbeakademie für Krain.

(Schluss.)

Berursacht jedoch die oft wiederkehrende Nachsuchung schon dem Händler eine bedeutende Auslage, theils durch die gewiss nicht unbedeutenden Gebüren, theils auch dadurch, weil das oftmalige Aichen die Gewichte zu schnell unbrauchbar und eine Neuanschaffung nothwendig macht; so werden diese Auslagen geradezu drückend für den Händelsmann, der Gewichte und Wagen als Ware verkaufst, noch mehr aber für den Erzeuger. Beide führen nur gehörig geachte und gestempelte Gewichte und Wagen am Lager. Sie haben insbesondere für Gewichte insoferne eine hohe Gebühr bezahlt, als die Aichung von Gewichten sehr wenig Zeit in Anspruch nimmt, da ja der Erzeuger auch mit Präzisionsgewichten versehen ist und in seinem eigenen Interesse die Gewichte so adjustiert, wie es die Verordnungen vorschreiben. Von diesen sind bedeutende Mengen erzeugt worden, weil man an die schnelle allgemeine Durchführung der neuen Maß- und Gewichtsordnung dachte. Da man jedoch auch heute noch nicht behaupten kann, dass sie allgemein durchgeführt ist, so haben Erzeuger und Niederlachhäuser bedeutende Mengen neuer Gewichte und Maße am Lager, die wohl nicht so bald in Verkehr kommen werden. Sie wären infolge obiger Verordnung nun gehalten, die Nachsuchung wohl noch einige male vollziehen zu lassen, da ja nicht zu hoffen ist, dass die Vorräthe in den nächsten Jahren verkauft werden. Durch die Nachsuchung vertheuert sich aber das Gewicht und die Wage derart, dass insbesondere beim ersten nur vom Verluste die Rede sein kann.

Außerdem muss hervorgehoben werden, dass Gewichte und Wagen, nur mit dem neuesten Aichstempel versehen verkauft werden können, weil niemand die älteren Datums, eben wegen der kurzen Frist, die für die Nachsuchung bestimmt ist, kaufen will. Die Nachsuchung wird daher jedenfalls immer vollzogen werden, bevor ein Gewicht oder eine Wage verkauft wird. Wird demnach die Nachsuchung jetzt vollzogen, so werden den Erzeugern und Niederlachhäusern bedeutende Auslagen verursacht, die von niemandem ersehnt werden und jenen auch trotz der Nachsuchung nichts nützen, weil jetzt niemand ein Gewicht oder eine Wage mit dem Aichstempel 1879 kaufen, sondern bis zum Jänner des nächsten Jahres warten wird.

Der Landesfürstliche Commissär, k. k. Regierungsrath Graf Chorinsky, setzt auseinander, dass die Nachsuchung in den meisten Ländern schon durchgeführt ist und dass die Landesregierung auf Grund der bestehenden Gesetze und Verordnungen auch für Krain dieselbe anordnen musste.

Die Kammerräthe: Peter Lachnik, Baron Bois und Leopold Bürger unterstützen die Anträge des Vicepräsidenten, welche nach einigen Bemerkungen des k. k. Regierungsrathes Grafen Chorinsky und nachdem sie der Antragsteller nochmals warm empfahl, von der Kammer stimmeneinhellig angenommen wurden.

— (Inspectionstreise.) Der Präsident des Grazer Oberlandesgerichtes, Herr Dr. Ritter v. Waser, hat vorgestern eine Inspectionstreise nach Kärnten aufgetreten.

— (Aus dem Abgeordnetenhaus.) An Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Boklukar wurde in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses der Herr Abgeordnete Ritter v. Schmid-Treuenfeld zum Schriftführer gewählt.

— (Eine renitente Uhr.) Dass die Übereinstimmung der öffentlichen Uhren in Laibach so manches zu wünschen übrig lässt, ist bekannt, es fällt uns auch nicht in den Sinn, diesbezüglich eine astronomische Congruenz zu beanspruchen, da wir recht gut wissen, dass dieselbe bei unseren Mitteln auf die Dauer nicht durchführbar ist. Wenn wir heute trotzdem nochmals auf dieses schon wiederholte besprochene Capitel zu reden kommen, so geschieht dies nur, weil uns diesmal eine ganz besonders renitente Uhr hiezu veranlasst, deren öffentlicher Charakter uns gewissermaßen auch das Recht zu einer kleinen, übrigens gutgemeinten Moralpredigt verleiht. Die Inculpatin ist im vorliegenden Falle die Thurmehr an der hiesigen Kirche des Deutschen Ritterordens, von deren höchst ordnungswidrigem Treiben uns von einigen Bewohnern der umliegenden Städtheile die krausten Dinge erzählt werden. Beiger und Schlagwerk derselben scheinen sich nämlich schon seit langerer Zeit in arger Fehde zu befinden und es absichtlich darauf anzulegen, einander wo möglich einen Posen zu spielen. Bekünden beispielsweise die ersten der Welt, dass es $\frac{1}{2}$ 10 Uhr an der Zeit sei, so erlangt letzteres nicht, diese Meldung sofort in ganz entschieder Weise zu dementieren, indem es in 11, nach Belieben auch 12 wohlgerasellten Schlägen für das baldige Herannahen der schöneren Mittagsstunde plädiert. Am Nachmittage wiederholt sich dieser edle Wettspiel oft in umgekehrter Weise, wobei sich in rührender Consequenz bloß die eine Thatsache gleich bleibt, dass in der Regel beide Zeitangaben — falsch sind. Da uns nun derartige kleine astronomische Scherze, abgesehen von der in den meisten Fällen vielleicht wenig belangreichen Verwirrung, die sie im gemeinbürgerlichen Leben anzurichten imstande sind, gerade bei der Thurmehr der Deutschen Ritterordenskirche am allerwenigsten am Platze scheinen, da sich in deren unmittelbarer Nachbarschaft bekanntlich das städtisch-delegierte Bezirksgericht befindet, dessen Verhandlungen nach der Stunde geregelt sind und bei denen das Versäumen des richtigen Terminges in sehr vielen Fällen ein Contumazurtheil im Gefolge hat, so glauben wir gewiss keinem unberechtigten Verlangen Ausdruck zu geben, wenn wir die hier maßgebende Instanz im öffentlichen Interesse hiemit höflich ersuchen, ihrer Pflegebehörenden in entsprechender Weise ins Gewissen zu reden, dass sie sich in puncto Zeitangabe wenigstens annähernd ihren übrigen Colleginnen in Laibach anschließen möge und überhaupt die Fürsorge um die Patientin nicht bloß — wie dies erst ganz kürzlich geschehen ist — auf eine Lackierung des Bifferblattes, sondern auch auf eine eingehendere interne Behandlung auszudehnen.

— (Ein entarteter Sohn.) In der zur Ortsgemeinde Mitterdorf in der Wochein gehörigen Ortschaft Althammer wurde am 1. d. M. der über 70 Jahre alte Kaischenbesitzer Matthäus Rozman von seinem eigenen Sohne Johann Rozman erschlagen. Die verbrecherische That scheint mit großer Brutalität verübt worden zu sein, da die an der Leiche des erschlagenen Kreises vorgenommene gerichtsärztliche Obduktion den Bruch von je fünf Rippen auf jeder Seite constatierte. Der entartete Sohn, welcher verheiratet ist, wurde sofort in Haft genommen. Der Grund, welcher ihn zu dieser, nach den Begriffen der menschlichen Moral für das schwerste existierende Verbrechen geltenden Unthat veranlaßt haben mag, ist zwar nicht constatiert, doch vermutet man, dass er in der Erbitterung des Sohnes darüber zu suchen sei, weil der greise Vater den Kaischenbesitz nicht seinem Sohne, sondern seinem 8jährigen Enkel übergeben hatte.

— (Unanbringliche Briefpostsendungen.) Seit 30. v. M. erliegen beim k. k. Hauptpostamt in Laibach nachstehende unanbringliche Briefpostsendungen, und zwar: 1.) Correspondenzkarten: Ambrožič Valentin in Cilli, Veska Anna in Doics, Hegber Josef in Wien, Lakota Maria in Garde, Meguscher Ottmar in Cilli, Rubida Ursula in Salog, Možič ... in Tarvis, Danzer Carl in Marburg; — 2.) Briefe: von Sachse in Wien, Devjak Franz in Landsträß, Podrenik Maria in Trifail, Jeras Johann in Marburg, Graf Auersperg Paul in Laibach, Heinrich ... in Cologne, Stanzer Vincenz in Wien, Scheyer Wilhelm in Czernowitz, Bostjančič Johann in Kis-Ezell, Gregorčič Simon in Rakel, Kušar Therese in Triest, Klobučar Michael in Pečs, Bertniuk August in Cilli, J. Bobek in Sagor, Eigentümer des Hauses 101 in Littai, Želoušek Helena in St. Peter, Klebřík Anna in Güssing, Merzelan Johann in Prezid, Saplotnik Andreas in St. Andra, Dolšek Bartholomäus in Heil. Kreuz, Anna N. N. in Leibniz, Kožured ... in Misloč, Schnarzel Josef in Agram, Mornia Carolina in Triest, Debeuc Maria in Börbach, Jenek Julius in Hamburg (2 Stück), Pfeffer Maria in Soderschitz, Kočar Jakob in Studenec, Dernoušek Josef in St. Katharina, Urko Lorenz in Soderschitz, Adamovics Barbara in Wien, Danieli Josef in Bezzano, Stubler Maria in Meran, Glavenic Anna in Karlstadt, Milez Agnes in Verhovec (2 Stück), k. k. Hauptmann in Esseg, Globočník Lorenz in Böltweg,

